

Aktuelle Informationen des Jagdverbandes Donauwörth 7/24



ASP-Ausbruch in Hessen, Hochwasser, Nachsuchengespanne, Wildunfälle, Termine, Einladung zum Krähenjagdseminar,

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jägerinnen und Jäger,

heute möchten wir Ihnen wieder aktuelle Informationen rund um die Jagd zukommen lassen.

1) ASP-Ausbruch in Hessen

Im Landkreis Groß-Gerau, etwa 30 Kilometer von der bayerischen Grenze entfernt, ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) ausgebrochen. Wie der [Landesjagdverband Hessen](#) mitteilt, wurde ein Stück Schwarzwild positiv auf die Tierseuche untersucht. Daraufhin hat der Landkreis Groß-Gerau bereits jetzt ein Jagdverbot auf alle Wildarten im gesamten Kreisgebiet ausgesprochen.

Um den Fundort, nahe Rüsselsheim, herum wurde demnach in einem Radius von ca. 15 Kilometern eine sogenannte Restriktionszone eingerichtet. Kreise, die in diesem Radius liegen, arbeiten gerade an Allgemeinverfügungen, die unter anderem das Verbringen von Schweinen und deren Haltung, sowie den Umgang mit tierischen Produkten und das Ausbringen von Gülle regeln. Das generelle Jagdverbot in der besagten Zone solle dazu führen, Wildschweine nicht aufzuschrecken. Betroffen von der Restriktionszone sind laut Ministerium neben dem Landkreis Groß-Gerau der Main-Taunus-Kreis, Darmstadt-Dieburg, Offenbach-Land sowie die Städte Frankfurt und Wiesbaden. Zudem liegen auch im benachbarten Rheinland-Pfalz der Landkreis Mainz-Bingen und die Stadt Mainz in dem Radius von 15 Kilometern. Bayern und Baden-Württemberg sind bislang nicht von den Zonen betroffen

Bayern verstärkt Schutzmaßnahmen

Der Bayerische Umweltminister Thorsten Glauber sagt hierzu: "Wir tun alles, um Bayern bestmöglich vor der Afrikanischen Schweinepest zu schützen. Die Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest laufen in Bayern seit Jahren auf Hochtouren und werden auf Grund der neuen Lage situativ angepasst. Die Behörden beobachten die Situation genau und stehen im engen Austausch mit den anderen Bundesländern. Insbesondere das Monitoring bei erlegten Wildschweinen im Grenzgebiet zu Hessen wird massiv intensiviert."

Grenznahe Landkreise müssen jedes Wildschwein beproben

In den vier bayerischen Landkreisen, die an Hessen grenzen, muss nun jedes Stück Schwarzwild auf die Afrikanische Schweinepest untersucht werden. Konkret geht es um die Landkreise Bad Kissingen, Main-Spessart, Aschaffenburg, Miltenberg. Egal ob es jagdlich erlegte Stücke sind, Fall- oder Unfallwild - jedes Stück muss beprobt werden und die Probe wird vom örtlichen Veterinäramt untersucht. Erst nach einer Freigabe durch das

Veterinäramt, also einem negativen Befund auf ASP, darf das Stück weiterverarbeitet (erlegte Stücke) oder entsorgt (Fall- bzw. Unfallwild) werden.

In Hessen ist ein erster Zaun um die Kernzone gezogen worden. Die Fallwildsuche mit Kadaversuchhunden läuft bereits.

Weitere Fälle in Hessen

Im hessischen ASP-Gebiet um Groß-Gerau gibt es nun die Information, dass jetzt insgesamt neun Schwarzwildkadaver positiv auf die Afrikanische Schweinepest getestet wurden. Die verendeten Stücke befanden sich laut hessischem Landwirtschaftsministerium innerhalb der 7.300 Hektar umfassenden sogenannte Kernzone im Landkreis Groß-Gerau. Die Distanz zum Erstfundort betragen um die 500 Meter.

Wie kam es zu den ASP-Fällen in Hessen? Fest steht nach näheren Untersuchungen nun anhand des Virenstamm zumindest, dass die in Groß-Gerau betroffenen Stücke nicht aus den bisher in Deutschland oder Polen betroffenen Regionen angesteckt wurden. Das gab das Friedrich-Löffler-Institut auf Nachfrage bekannt. Die höchste Ähnlichkeit haben die Proben zu Virusstämmen aus Südosteuropa, eine genaue Zuordnung könne allerdings nicht erfolgen.

Bislang ist noch unbekannt, wie genau das Virus in den hessischen Landkreis kam. Neben der Übertragung von Schwein zu Schwein kann das Virus allerdings auch durch menschliche Faktoren verbreitet werden. So kann das ASP-Virus an Kleidung oder Gegenständen haften. Auch Futtermittel, Schlacht- und Speiseabfälle, Gülle/Mist oder Fahrzeuge können das Virus weitertragen. Aus diesem Grund ist auch das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft seit Jahren mit einer umfänglichen Aufklärungskampagne tätig, unter anderem mit mehrsprachigen Schildern an Autobahnraststätten.

<https://www.jagdverband-donauwoerth.de/informationen-zur-asp.html>

2. Hochwasser in Bayern/ im Landkreis Donau-Ries

Fürchterliche Überflutungen, Menschen wurden ihrem Hab und Gut, teils ihrer Existenz beraubt, erhebliche Einschnitte in der Landwirtschaft und in einigen sehr schlimmen Fällen wurden auch Angehörige verletzt und getötet. Wir sind erschüttert und wünschen allen Betroffenen viel Kraft.

Die menschliche Katastrophe war, wie so oft, auch eine der Tiere. Ein Feuerwehrmann schildert in einem Zeitungsartikel, wie er während der Rettungsarbeiten sterbende Kitz schreien hörte und ihnen nicht helfen konnte. Die meisten Schreie wurden gar nicht gehört, ganz zu schweigen von den stummen Toden der Junghasen, Bodenbrüter oder Baubewohnern. Unterkühlte Vögel und andere Tiere hatten ebenfalls kaum eine Überlebenschance.

Der Verein „Wildes Bayern e.V.“ schrieb deshalb erneut - nach den Hagelstürmen vom vergangenen August - die Landratsämter an und mahnt ein Aussetzen der Abschusspläne und ein Monitoring der Schäden an den Wildtierpopulationen an. Dies muss man auch selektiv im Blick haben.

Erschütternd ist aber auch das Verhalten mancher sogenannter „Jäger“, die die Not der Wildtiere ausnutzten und auf engstem Raum in Überflutungsgebieten vermehrt „Abschuss“ machten. So etwas ist an Charakterschwäche bzw. -losigkeit wohl nicht mehr zu toppen.

Hier möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es verboten ist, auf Wildtiere, die durch Überflutung und andere Naturkatastrophen in Not geraten sind, die Jagd auszuüben. Das heißt, in den betroffenen Revieren hat die Jagd zu ruhen, auch wenn die Wasserpegel sinken. Solange das Wild Not leidet, ist die Jagd verboten. Lesen Sie nach im Artikel 29 (2) BayJG in der Liste der "Sachlichen Verbote"!

Ein Verstoß dagegen kann den Entzug des Jagdscheines zur Folge haben.

(und dies mehr als zu Recht!)

[Bürgerservice - BayJG: Art. 29 Sachliche Gebote und Verbote \(gesetze-bayern.de\)](#)

3. Anerkannte Nachsuchengespanne

Wechselt verletztes Wild in ein Nachbarrevier, gelten ohne Vereinbarung zwischen den Revierinhabern die in Art. 37 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) vorgesehenen Wildfolgeregeln, die das Fortführen der Nachsuche verzögern oder erschweren können.

Um Tierleid möglichst zu verhindern, können hierzu vom Revierinhaber beauftragte, behördlich anerkannte Nachsuchengespanne Reviergrenzen ohne Zustimmung des Nachbarrevierinhabers überschreiten und im Rahmen der Nachsuche das Schalenwild erlösen.

Nachsuchengespanne sind „Teams“ mit besonderen Privilegien, offiziell von den Bezirksregierungen bestätigt und anerkannt. Werden sie beauftragt, dürfen sie mit Waffe, Begleitperson und bis zu 2 suchenden Hunden nicht nur Revier-, sondern auch Ländergrenzen überschreiten. Revierinhaber dürfen sie dabei nicht stoppen.

<https://www.stmwi.bayern.de/jagd-forst/oberste-jagdbehoerde/nachsuchengespanne/>

Möglich macht das die Verordnung, die Jagdminister Aiwanger zum 01.12.2023 unterzeichnet hat.

Am besten ist die Nachsuche, die gar nicht erst erforderlich wird. Deswegen der immerwährende Appell: keine Haupt- oder Trägerschüsse! Sondern sauber auf die Kammer zielen!

Und: Wenn doch mal etwas schiefeht, immer und unbedingt die Experten dazuholen, die anerkannten Nachsuchengespanne. Keine Scheu und falsche Scham. Denn Tierschutz, Tierwohl und Waidgerechtigkeit gebieten es. Und noch ein Hinweis: Nachsuchen mit einer Wärmebildkamera sind keine Nachsuchen – sondern handwerklicher Pfuschi!

<https://www.jagdverband-donauwoerth.de/nachsuchengespanne.html>

Herzliches Waidmanns Dank an unsere Nachsuchengespanne!

4. Wildunfälle

Im Jahr 2023 gab es rund 79.000 Wildunfälle in Bayern. Rund 25 % mehr, als noch 2013! Rund 1.200 davon in unserem Landkreis.

<https://de.video.search.yahoo.com/yhs/search?fr=yhs-sz-011&ei=UTF-8&hsimp=yhs-011&hspart=sz¶m1=3253752049&gdpr=1&p=wildunf%C3%A4lle+bayern&type=type80058-1020494650#id=4&vid=38c86a11b20436ea1832a11145e13018&action=view>

Auch heuer wird diese Zahl wohl wieder steigen. Die Ursachen für Wildunfälle sind vielfältig. **Bitte leisten Sie als Jägerin und Jäger Ihren Beitrag, um diese zu verhindern.** Neben dem Einsatz von Wildreflektoren und Duftzäunen ist auch der gezielte jagdliche Eingriff an verschiedenen Brennpunkten erforderlich. Helfen Sie mit, sowohl menschliches Leid als auch Tierleid zu vermeiden.

5. Termine

September		
Sa., 7. Sept. 2024, 18:30 Uhr	Hubertusmesse der Rainer Jäger, Jägerschlag, Segnung der Jagdhunde (anschl. Einkehr im Schützenheim Rain)	Am „Jägerstein“ in der Fasanerie (Schützenheim), Rain
Do., 12. Sept. 2024 19:00 Uhr	Der Wolf Wolfssymposion	Hofgut Böldleschwaige
Sa., 28. Sept.2024, 13 – 17 Uhr	Kreisgruppenschießen	Schießanlage <u>Amerdingen</u>

Einladung zum Seminar

„Krähen erfolgreich bejagen“



Ausufernde Besätze der Rabenkrähen bedrohen nicht nur die klassischen Niederwildarten, sondern auch seltene Bodenbrüter und Singvögel. Wer etwas gegen Raubzeug und für das Niederwild machen will, kommt an der Lockjagd auf die „Krähenartigen“ nicht vorbei.

Lassen Sie uns reden

- Über die Biologie der Krähen
- über den perfekten Platz für ein Lockbild
- über unterschiedliche Arten von Lockbildern
- über sinnhafte Ausrüstungsgegenstände um effektiv Strecke zu machen
- über das Vorgehen um die intelligenten Krähen möglichst zahlreich überlisten zu können
- über das Nachahmen einzelner Krähenrufe
- über zweckmäßige Kleidung und Bewaffnung
- über den Einsatz des Jagdgebrauchshundes beim Jagen am Lockbild
- u.w.m.



Krähenjagd ist weit mehr, als aus der Deckung heraus schwarze Vögel zu schießen. Krähen zählen eindeutig zu den schlauesten Tieren unserer Natur.

Um erfolgreich Krähen zu jagen, sollte man die Schlafbäume der schwarzen Vögel ebenso kennen wie die typischen Flugrouten. Aber auch über die aktuellen Hotspots wie gemähte Wiesen, offene Böden sollte man informiert sein.

Darüber – und Weiteres mehr:

Wann: Sonntag, 21. Juli 2024
9:30 Uhr – ca. 12:00 Uhr

Wo: Hofgut Böldleschwaige

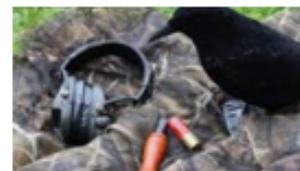
Referent: Gerhard Müller



Anmeldung: bei: Helmar Sagel, Tel. 0173 9782798 oder helmar.sagel@gmx.de, bis spätestens 17. Juli 2024

Das Seminar ist für Mitglieder des Jagdverbandes Donauwörth kostenfrei.

(Gegen Spenden haben wir nix)



Viele Grüße und Waidmanns Heil

Robert Oberfrank

Jagdverband Donauwörth e.V.